

Entwicklung der Leiharbeit – Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Vorbemerkung

Im deutschen und sächsischen Arbeitsmarkt steigt die Bedeutung der gewerblichen Überlassung von Arbeitskräften seit Jahren kontinuierlich an. Selbst in Zeiten, in denen sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten negativ entwickelte, wuchs die Branche. Ihr Wachstum entgegen den Trends am Arbeitsmarkt trug zu einer Abschwächung der negativen Entwicklung bei. Doch die gegenwärtige Krise erreichte die Branche frühzeitig und heftig. Seit Sommer 2008 ist eine deutliche Umkehr der bis dahin positiven Entwicklung zu beobachten.

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird die gewerbmäßige Überlassung von Arbeitskräften mit dem Begriff Leiharbeit beschrieben. Die Bezeichnung Zeitarbeit hat sich umgangssprachlich jedoch ebenso etabliert. Die **Rechtsgrundlagen** wurden 1972 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geschaffen. Die heutigen gesetzlichen Regelungen beziehen sich auf das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 16 und 19, Absatz 6 des Gesetzes vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416).

Die Bundesagentur für Arbeit erfasst die Leiharbeiter in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik und in der **Beschäftigungsstatistik**. Letztere zählt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu einem bestimmten Stichtag durch ein integriertes, automatisches Meldeverfahren. An diesem nehmen Arbeitgeber, Krankenkassen, Rentenversicherungen und die Bundesagentur für Arbeit teil. Im Bereich der Leiharbeit beinhaltet diese Statistik sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von allen Betrieben, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der gewerbmäßigen Überlassung und Vermittlung von Arbeitskräften liegt. Zu den Arbeitnehmern in dieser Statistik zählt auch das

Stammpersonal der Verleiherunternehmen. Regional werden die Beschäftigten nach ihrem tatsächlichen Arbeitsort erfasst.

Die **Arbeitnehmerüberlassungsstatistik** basiert auf den Meldungen der Verleihbetriebe, zu denen diese laut §8 AÜG gesetzlich verpflichtet sind. Erfasst werden hier auch die Meldungen von Betrieben, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht bei der Überlassung von Arbeitnehmern liegt. Ein Unternehmen, das Niederlassungen in verschiedenen Regionen hat, meldet alle Beschäftigten in der Regionaldirektion, in der der Hauptsitz des Verleihbetriebes liegt.

Auf Bundesebene beträgt die Differenz der Ergebnisse beider Statistiken ca. fünf Prozent, doch auf Landesebene bestehen erhebliche Abweichungen. Diese entstehen vor allem durch die unterschiedliche regionale Erfassung der Arbeitnehmer. Alle folgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Beschäftigungsstatistik, da diese das Bild der Leiharbeit in Sachsen realitätsnah zeigt. Sie erfasst Geschlecht, Arbeitszeit, Ausbildungsabschluss sowie Berufs- und Altersgruppen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Merkmale sind zum Beispiel auch für die Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen sowie in einer Gliederung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen verfügbar.

2008 erfolgte eine Änderung der **Wirtschaftszweigsystematik** in der Beschäftigungsstatistik, um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Änderungen am Arbeitsmarkt einzubeziehen. Durch die Harmonisierung wurde eine Basis für den europäischen und internationalen Vergleich von verschiedenen Statistiken geschaffen, deren Grundlage diese Klassifizierung bildet. Die Gliederungsstruktur der WZ 2008 ist gegenüber der WZ 2003 umfassend geändert worden. Die Gliederung wurde nicht nur durch neue Branchen, wie zum Beispiel den Wirtschafts-

zweig J - Information und Kommunikation erweitert, sondern auch tiefer strukturiert, hier vor allem der Bereich Erbringung von Dienstleistungen. [1] Die Bedeutung dieses Bereichs ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und durch die neue Klassifizierung ist es nun möglich, ihn stärker zu differenzieren. Leiharbeit war in der WZ 2003 klassifiziert als „Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften“ in der Gruppe 74.5. In der WZ 2008 ist sie im Abschnitt N, Abteilung 78 durch die Klassen 78.20 und 78.30 repräsentiert. Diese sind die „Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und die „Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“. Letztere beinhaltet Dienstleister im Personalmanagement, welche umfassende Aufgaben für Personalverwaltungen übernehmen. Sie verleihen ihre Arbeitskräfte meist langfristig an die Unternehmen. Der Wirtschaftszweig „Überlassung von Arbeitskräften“ hatte im Juni 2008 einen Anteil von 4,6 Prozent an dem gesamten Dienstleistungsbereich.

Das Arbeitsverhältnis der Leiharbeit lässt sich durch eine Dreiecksbeziehung beschreiben. Die Verbindung zwischen Verleiher und Arbeitnehmer ist der Arbeitsvertrag. Darin werden Verdienst und Arbeitszeit vereinbart. Die Arbeitsleistung verrichtet der Arbeitnehmer für den Entleiher, dieser hat ihm gegenüber ein Weisungsrecht.

Zum einen dient die Leiharbeit in Unternehmen der Sicherung eines stabilen Personaleinsatzes, denn durch kurzfristig überlassene Arbeitskräfte hat der Entleiher die Möglichkeit, Krankheits-, Urlaubs- und Freistellungszeiten auszugleichen. Eine weitere Funktion der Leiharbeit stellt die vereinfachte Rekrutierung von neuem Personal dar. Der Entleiher kann sich unverbindlich ein umfassendes Bild von der Arbeitsleistung machen und außerdem entfällt der Aufwand, der durch den Bewerbungsprozess entsteht. Die Bildung einer flexiblen Randbelegschaft durch

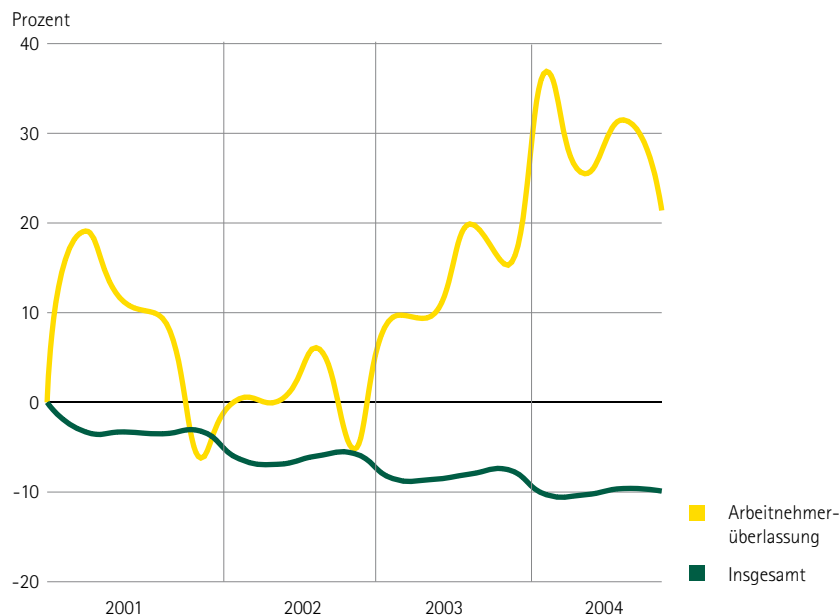
das langfristige Ausleihen von Arbeitskräften kann helfen, saisonale und konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. [2] Besonders diese Einsatzfunktion der Leiharbeit trägt dazu bei, dass sich konjunkturelle Veränderungen zeitnah in der Dynamik der Leiharbeit widerspiegeln. Die Auswirkung von Konjunkturschwankungen zeigt sich erheblich zeitverzögert auf dem Arbeitsmarkt. Der Arbeitseinsatz in der Leiharbeit wird daher als Frühindikator für den Arbeitsmarkt gesehen.

Empirische und rechtliche Entwicklung der Arbeitnehmerüberlassung

In der Phase von 2000 bis 2002 ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Konjunktur erheblichen Einfluss auf die Leiharbeit hatte. 2001 wurde das bis dahin starke Wachstum abgeschwächt. Die schlechtere Auftragslage, die mit der Konjunkturflaute einherging, hatte zur Folge, dass die Unternehmen ihren Personaleinsatz anpassen mussten. Die typische Vorgehensweise einer solchen Anpassung ist, dass zuerst das Personal angehalten wird Überstunden und Urlaubszeiten auszuschöpfen. Dann folgt die Entlassung der atypisch Beschäftigten (dazu gehören z. B. geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte) und in letzter Instanz wird das Stammpersonal reduziert. Leiharbeiter, die in erster Linie der Arbeitsbewältigung in Zeiten der Spitzenauslastung dienen, werden also bei Auftragsengpässen zuerst entlassen. Durch flexible Beschäftigungsformen wie Leiharbeit oder befristete Arbeitsverhältnisse haben die Unternehmen kostengünstige Anpassungsmöglichkeiten und der Entlassung von Stammpersonal kann kurzfristig vorgebeugt werden. Sobald sich im Zuge eines Aufschwungs die Auftragslage wieder erholt, wird das Stammpersonal voll ausgelastet. Danach wird zur Erweiterung der Personalkapazität auf atypisch Beschäftigte zurückgegriffen. Durch diese Anpassungsprozesse entsteht in der Branche der Leiharbeit eine starke Dynamik. Im Vergleich zum gesamten Arbeitsmarkt wirken konjunkturelle und saisonale Schwankungen erheblich schneller und intensiver in dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (vgl. Abb. 1).

Ab dem Jahr 2002 wurde die Entwicklung der Zeitarbeit durch eine Reihe von **Reformen** des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sehr positiv beeinflusst. Ziele der Reformen waren die Flexibilisierung der Beschäftigungsform sowie der Schutz von Arbeitnehmerrechten. Ab dem 1. Januar 2002 traten die Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate und der Gleichbehandlungsgrundsatz in Kraft. Dieser regelt, dass Leiharbeiter nach 12 Monaten im Unterneh-

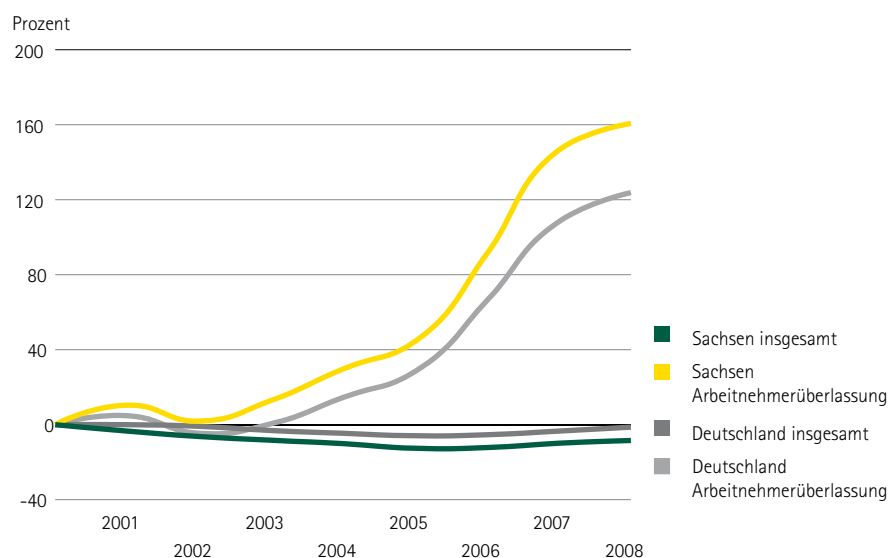
Abb. 1 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 31. Dezember 2000 bis 2004 (Quartalsende)
2000 = 100 Prozent



men genauso behandelt und bezahlt werden müssen wie vergleichbare Stammbeschäftigte, außer es bestehen tarifvertragliche Regelungen. Dieses Gesetz sollte in erster Linie verhindern, dass Unternehmen ihr Stammpersonal durch günstigere Leiharbeiter ersetzen. Nach der Einführung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wurden dann einige Tarifverträge geschlossen. Mittlerweile werden etwa 90 Prozent aller Arbeitsverhältnisse in der Leiharbeit tariflich geregelt. [3] Im Jahr 2004 wurden das Synchronisationsverbot, das Wiedereinstellungsverbot und die Überlassungshöchstdauer aufgehoben, der Gleichbehandlungsgrundsatz wurde generalisiert und das Entleihverbot im Baugewerbe

wurde gelockert. Die Synchronität bezieht sich hierbei auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses und des Verleihs. Diese zwei Zeiträume durften nicht identisch sein, außer es betraf den ersten Arbeitseinsatz. Die Neuregelungen machten die Arbeitnehmerüberlassung noch attraktiver für Unternehmen und hatten einen rasanten Anstieg der Beschäftigung in der Branche zur Folge (vgl. Abb. 2). Seit sich 2006 der konjunkturelle Aufschwung festigte, stellten die Unternehmen auch wieder „normale“ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein und erweiterten mit diesen ihr Stammpersonal. Dies tat der Nachfrage nach Leiharbeit allerdings keinen Abbruch. Von September 2000 bis zum September

Abb. 2 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen und Deutschland 2000 bis 2008
2000 = 100 Prozent



2008 ist die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in Sachsen um 147 Prozent gestiegen. Der Anteil der Leiharbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich von knapp einem auf 3,1 Prozent mehr als verdreifacht. Im Jahr 2007 war mit einer Zunahme von 35 883 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Höhepunkt der jährlichen Zuwachszahlen auf dem sächsischen Arbeitsmarkt erreicht. Dabei entfiel ein Anteil von 25,3 Prozent des Wachstums nur auf die Leiharbeitsbranche.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt war in Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stärker rückläufig. Der durchschnittliche jährliche Rückgang zwischen 2008 und 2000 betrug in Sachsen 15 964 Personen, das entspricht 1,09 Prozent. Auf Bundesebene ist der durchschnittliche jährliche Rückgang mit 0,17 Prozent deutlich niedriger. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitnehmerüberlassung in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 12,72 Prozent jährlich in Sachsen gegenüber 10,60 Prozent in Deutschland wesentlich stärker gewachsen.

Am 1. Februar 2009 trat der Artikel 16 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität (BGBl. I S. 416) in Kraft. Dadurch ist es für die Unternehmen der Zeitarbeitsbranche möglich geworden, in den Phasen schlechter Auftragslage Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Da gerade in den Wirtschaftsbereichen, die Leiharbeit am stärksten nutzen, der Auftragseinbruch sehr groß war, nahm der Bedarf an Leiharbeitern rapide ab. Das Gesetz soll eine exorbitant hohe Entlassungswelle im Bereich der Leiharbeit verhindern. Diese Änderung des § 11 Absatz 4 des AÜG tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 wieder außer Kraft.

Analyse auf dem Höchststand

Um die Strukturen im Bereich der Zeitarbeit näher zu untersuchen, wird nun die Beschäftigungsstatistik vom 30. Juni 2008 betrachtet.

Generell kann man sagen, die Leiharbeit hat sich im Laufe der letzten Jahre in allen Branchen etabliert, ausgenommen Betriebe des Baugewerbes. Denn laut §1b AÜG ist die gewerbmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, unzulässig.

Sowohl in den Altersgruppen als auch im Niveau der Qualifikationen weist die Branche der Leiharbeit ein breites Spektrum auf. Dennoch kennzeichnen den Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung viele Besonderheiten im Vergleich zur Gesamtheit der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ein Spezifikum zeigt die Klassifikation nach **Berufsgruppen**. In der Leiharbeit in Sachsen waren 30 500 Personen in Fertigungsberufen tätig, das entspricht einem Anteil von 70,2 Prozent. Danach folgten mit 27,3 Prozent an allen Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung die Dienstleistungsberufe. Technische Berufe, sonstige Arbeitskräfte sowie die Berufsgruppe der Pflanzenbauer, Tierzüchter und Fischereiberufe verzeichneten mit insgesamt lediglich 2,5 Prozent einen sehr kleinen Beschäftigtenanteil.

Auf die Verteilung der Beschäftigten in den Berufsgruppen kann man auch die **Geschlechterspezifik** zurückführen. In den Fertigungsberufen, zu denen ja der Großteil der Leiharbeiter gehört, arbeiteten 85,0 Prozent Männer. Auch in den Dienstleistungsberufen der Leiharbeiter belief sich der Männeranteil auf relativ hohe 47,8 Prozent. Das führte natürlich auch insgesamt zu einem sehr hohen Anteil männlicher Zeitarbeiter. Im Zeitverlauf hat sich diese einseitige Verteilung schon ein wenig abgeschwächt, so waren im Jahr 2000 die Männer in der Arbeitnehmerüberlassung mit 80,9 Prozent noch stärker vertreten als 2008 mit 74,4 Prozent.

Im Vergleich zu anderen Branchen innerhalb und außerhalb des Dienstleistungsbereiches sind deutliche Unterschiede im Bezug auf den Männeranteil zu erkennen (vgl. Abb. 3).

Es ist ersichtlich, dass die Frauen- und Männerquoten nahezu ausgeglichen sind, wenn man alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Im Dienstleistungsbereich zeigt sich, dass die Anzahl der Frauen die der Männer um 182 269 Personen, also 19,2 Prozent, übersteigt. Diese Differenz ist besonders beachtlich, da sie durch den hohen Männeranteil im Teilbereich der Überlassung von Arbeitskräften eigentlich noch abgeschwächt wird.

Unter allen Beschäftigten in Sachsen waren 18,6 Prozent teilzeitbeschäftigt, der Anteil der Frauen an ihnen lag bei 83,4 Prozent. Teilzeitbeschäftigte waren in den Dienstleistungsbereichen wesentlich stärker vertreten als im Produzierenden Gewerbe. Der niedrige Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung kann auch dadurch erklärt werden, dass ihre Arbeitskräfte überwiegend männlich sind. Obwohl die statistische Erfassung im Dienstleistungsbereich erfolgt, werden diese Arbeitskräfte praktisch zu einem großen Teil im Produzierenden Gewerbe eingesetzt. Lediglich 4,8 Prozent der Arbeitskräfte in diesem Bereich waren teilzeitbeschäftigt.

Ein weiterer Unterschied ist zu erkennen, wenn man das **Qualifikationsniveau** zwischen der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitnehmerüberlassung betrachtet. Diese zwei Bereiche sind auf Bundes- und Landesebene

Abb. 3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2008 nach Geschlecht

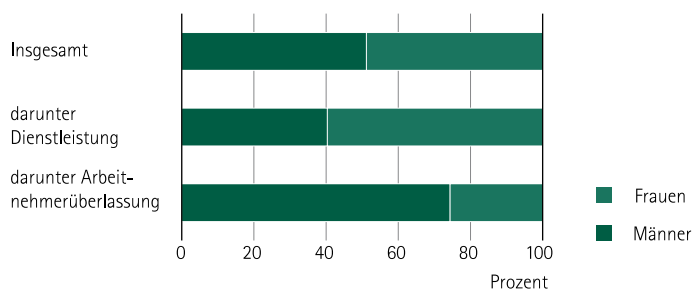
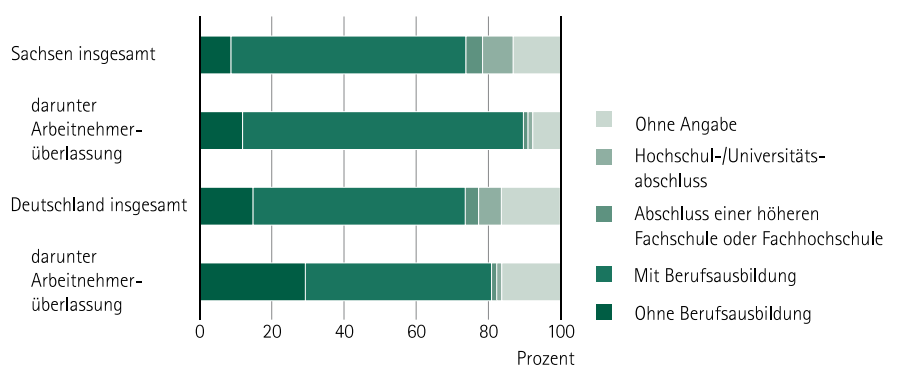


Abb. 4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2008 nach Ausbildungsabschluss



dargestellt (vgl. Abb. 4). Auf Bundesebene ist noch besser als in Sachsen zu erkennen, dass der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den Zeitarbeitern deutlich höher ist. Im Vergleich zu allen Beschäftigten war der Anteil der Geringqualifizierten mit 29,3 Prozent unter den Leiharbeitnehmern mehr als doppelt so hoch. Diese Besonderheit der Arbeitnehmerüberlassung zeigt, dass gering qualifizierte Arbeitskräfte, die sonst schwer zu vermitteln sind, in diesem Wirtschaftszweig bessere Chancen haben, in ein Beschäftigungsverhältnis zu gelangen. Personen mit hohem Ausbildungsniveau, wie zum Beispiel Hochschul- und Universitätsabsolventen, sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise selten vertreten. Dies mag zum einen daran liegen, dass ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb der Leiharbeit zahlreich sind und zum anderen daran, dass bei höher qualifiziertem Personal, durch die Aufgaben und die Entscheidungskompetenz, eine langfristige Bindung an das Unternehmen gewünscht ist. Bei der **Altersstruktur** sind ebenfalls Besonderheiten in der Arbeitnehmerüberlassung zu beobachten. Es waren beispielsweise nur unter ein Prozent der Zeitarbeiter jünger als 20 Jahre, bei allen Beschäftigten betrug der Anteil 3,4 Prozent. Die größten Abweichungen bestanden in der Altersgruppe von 20 bis 30 Jahren, in ihr befanden sich 34,3 Prozent der Leiharbeitnehmer. Dieser Anteil betrug unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich 18,8 Prozent. Die Zeitarbeit ist offensichtlich in jungen Jahren gut geeignet, um vielfältige Berufserfahrungen zu sammeln und spezifische Qualifikationen zu erlangen. 19,8 Prozent der Leiharbeiter waren im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Alle vorangegangenen Gruppen ergeben insgesamt, dass 54,7 Prozent aller Leiharbeitnehmer unter 40 Jahre alt waren. In den folgenden Altersgruppen war der Anteil an Beschäftigten der jeweiligen Gruppe im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung durchschnittlich 3,8 Prozent geringer als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zeitarbeit bietet in jeder Altersgruppe eine gute Chance in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu kommen. Häufig angestrebt wird der Kleber-effekt, bei dem die Zeitarbeitskräfte von dem Entleiher übernommen werden. [4]

Beim Vergleich der drei Direktionsbezirke in Sachsen 2008 ist der Anteil der Leiharbeitnehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Direktionsbezirk Leipzig mit 3,8 Prozent am größten. Generell ist die Arbeitnehmerüberlassung in den Kreisfreien Städten von höherer Bedeutung als in den Landkreisen. Mit 10 872 Personen arbeiten in der Stadt Leipzig absolut die meisten

Leiharbeitnehmer. Im Verhältnis zu allen Beschäftigten belegt allerdings die Stadt Chemnitz mit 6,2 Prozent Platz eins in Sachsen. Sowohl der Landkreis mit dem größten Anteil an Leiharbeitern als auch der mit dem kleinsten kamen aus dem Direktionsbezirk Dresden. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte mit 365 Leiharbeitern die wenigsten Zeitarbeiter, das entspricht einem Anteil von 0,5 Prozent. In Bautzen hingegen war der Arbeitnehmerüberlassungsanteil mit 3,5 Prozent am größten.

Trendwende – neueste Entwicklung

In der Mitte des Jahres 2008 hatte die Zahl der Leiharbeitnehmer in Sachsen ihren Höhepunkt erreicht. Doch seit Juli 2008 befindet sie sich auf einer Talfahrt. Die negative Entwicklung am Jahresende wäre aufgrund des saisonalen Abschwungs nicht ungewöhnlich gewesen, aber im Dezember 2008 sank die Zahl auch im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung im Vorjahresvergleich war im Mai 2009 am größten. In diesem Zeitraum verringerte sich die Zahl der Leiharbeitnehmer von 42 250 auf 30 100, das entspricht einem Rückgang von 28,8 Prozent. Von Juli 2008 bis Juli 2009 sank die Zahl der Zeitarbeiter in Sachsen monatlich im Durchschnitt um 1,98 Prozent. Da sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur um durchschnittlich 0,06 Prozent im Monat verringerte, wurde der Anteil der Leiharbeitnehmer an ihnen geringer (vgl. Tab. 1). Der Rückgang der Beschäftigten in Sachsen im Vergleich zum Vorjahr begann erst im Februar 2009. Von Juli 2008 bis Juli 2009 sank die Zahl der Leiharbeiter auf Bundesebene um 173 347, das entspricht einem Rückgang von 24,0 Prozent.

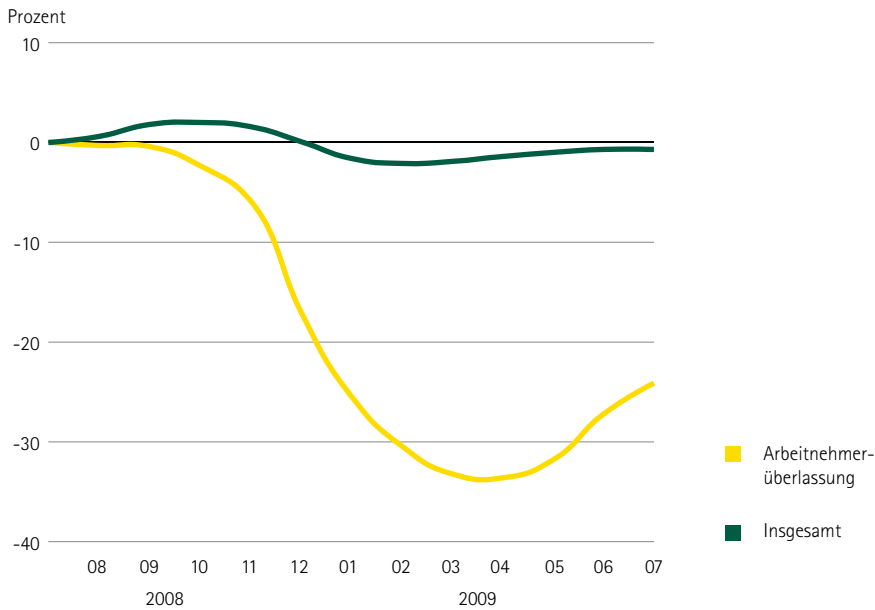
Die negative Entwicklung in Deutschland war also ähnlich der in Sachsen, hier fiel die Zahl der Zeitarbeiter im Vergleichszeitraum um 24,1 Prozent. Auf Bundesebene verringerte sie sich am stärksten von November zu Dezember 2008 mit -9,7 Prozent. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland sank im Vergleich zum Vorjahr erstmals im Mai 2009. Diese Entwicklung entspricht genau der Erwartung, dass die Arbeitnehmerüberlassung vor dem Arbeitsmarkt auf konjunkturelle Schwankungen reagiert. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die Leiharbeit waren in allen Bundesländern negativ, aber es hat einige Regionen sehr viel stärker getroffen als andere. Generell kann man sagen, dass die fünf ostdeutschen Flächenländer und Berlin weniger unter den Auswirkungen zu leiden hatten. Im Vergleich zum Vorjahr betrug hier der Rückgang im Juli 2009 19,3 Prozent. In den alten Ländern hingegen war mit 25,2 Prozent ein erheblich stärkerer Abbau an Arbeitsverhältnissen in der Arbeitnehmerüberlassung zu beobachten. Die Bandbreite des Rückgangs erstreckte sich von 9,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis 37,8 Prozent in Baden-Württemberg. Zu diesen Zahlen ist aber zu erwähnen, dass die Zeitarbeit in Mecklenburg-Vorpommern auch wesentlich geringeren Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatte, ihre Bedeutung im Arbeitsmarkt war dort also geringer. Hinzu kommt noch, dass die Zahl der Beschäftigten im Vorjahresvergleich in Baden-Württemberg fiel und sich in Mecklenburg-Vorpommern noch geringfügig erhöhte. Seit Mai 2009 ist die Talfahrt vorerst beendet, das heißt, die Zahl der Leiharbeitnehmer stieg in Sachsen und Deutschland wieder

Tab. 1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich Arbeitnehmerüberlassung

Jahr	Monat	Absolut	Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Veränderung zum Vorjahr
		Personen	%	
2008	Juni	43 463	3,1	4,4
2008	September	43 944	3,1	0,9
2008	Dezember	36 650	2,6	-10,8
2009	Januar	32 918	2,4	-17,3
2009	Februar	30 703	2,2	-22,7
2009	März	29 468	2,1	-26,7
2009	April ¹⁾	29 300	2,1	-28,4
2009	Mai ¹⁾	30 100	2,2	-28,8
2009	Juni ²⁾	32 100	2,3	-26,1
2009	Juli ²⁾	33 500	2,4	-24,1

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert
2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

Abb. 5 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juli 2008 bis Juli 2009 (Monatsende)
31. Juli 2008 = 100 Prozent



an. In Sachsen stieg sie mit einer durchschnittlichen monatlichen Wachstumsrate von 4,29 Prozent wesentlich stärker als auf Bundesebene mit 0,68 Prozent. Durch ihre positive Entwicklung dämpft die Arbeitnehmerüberlassung im Moment den Rückgang der Beschäftigtenzahlen und nähert sich schrittweise wieder ihrem alten Niveau an (vgl. Abb. 5).

An dem derzeitigen Wachstum hat sicherlich auch die vorübergehende Neuregelung zur Kurzarbeit durch das Gesetz zur Sicherung von Stabilität und Wachstum ihren Anteil. Doch ob und in wie weit die Kurzarbeit insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung angewendet wird, kann zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht analysiert werden, da diesbezüglich keine Daten verfügbar sind. Es ist speziell unter dem Aspekt ihrer Indikatorfunktion zu hoffen, dass das Wachstum der Leiharbeit ein Vorbote für den zukünftigen Verlauf der Beschäftigtenzahlen ist. Der noch jungen Branche wird bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin ein starkes Wachstum prophezeit. Im Zuge des nächsten konjunkturellen Aufschwungs wird sie sich eventuell noch stärker als bisher etablieren. [5]

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Greulich, M.: Revidierte Wirtschaftszweig und Güterklassifikationen fertiggestellt. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 1/2009. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Wirtschaft-Statistik/Klassifikationen/Klassifikation0109,property=file.pdf>.
- [2] Seifert, H., Brehmer, W.: Leiharbeit: Funktionswandel einer flexiblen Beschäftigungsform. WSI Mitteilungen 6, 2008.
- [3] Promberger, M.: Leiharbeit - Flexibilität und Prekarität in der betrieblichen Praxis. WSI Mitteilungen 5, 2006, S. 269.
- [4] Burda, M. C., Kvasnicka, M.: Zeitarbeit in Deutschland: Trends und Perspektiven. http://www.case.hu-berlin.de/index_html/Publikationen/papers/papersKatalog/36_mb_mk.pdf.
- [5] Holst, H., Nachtwey, O., Dörre, K.: Funktionswandel von Leiharbeit. 2009, S. 58, http://www.igmetall.de/cps/rde/xbcr/SID-0A456501-A31ECDA3/internet/docs_ig_metal_xcms_149436__2.pdf.

Julia Kaiser, Studentin Volkswirtschaft an der TU Dresden
Leonore Hesse, Referentin Erwerbstätigkeit, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen